



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
der Stadt Grünhain-Beierfeld  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



|                    |            |               |
|--------------------|------------|---------------|
| Ausgabe 30.07.2026 | 28.07.2026 | Jahrgang 2026 |
|--------------------|------------|---------------|

**Inhalt: Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026**

S. 1-5



# Amtliche Mitteilungen elektronisches Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 30.07.2026

28.07.2026

Jahrgang 2026

## Stadt Grünhain-Beierfeld

Mit Wirtschaftskraft, Verantwortung und Kompetenz  
zu einer lebens- und liebenswerten Region



### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grünhain-Beierfeld

Mit Schreiben vom 28.07.2026, Az: 092.12/1-25-032.Se-26.2 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom **Mittwoch, den 29.07.2026 bis Freitag, den 07.08.2026** zu folgenden Zeiten:

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden auch elektronisch unter [www.beierfeld.de](http://www.beierfeld.de) für die o. g. Dauer zur Einsicht bereitgestellt.

Grünhain-Beierfeld, 29.07.2026

gez. Geißler  
Bürgermeister





**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
**der Stadt Grünhain-Beierfeld**  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 30.07.2026

28.07.2026

Jahrgang 2026

Stadt Grünhain-Beierfeld

2026



**Haushaltssatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

|                                                                                                                                    |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                        | 12.080.160 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                                   | 13.218.430 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                                 | -1.138.270 Euro |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                   | 572.360 Euro    |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                              | 312.200 Euro    |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                   | 260.160 Euro    |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                               | -878.110 Euro   |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                              | 0 Euro          |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                     | 0 Euro          |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 100.351 Euro    |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf        | 0 Euro          |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf                                                                                                | -777.759 Euro   |

im Finanzhaushalt mit dem

|                                                                                                                                                                                 |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                              | 11.107.330 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                              | 10.617.530 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 489.800 Euro    |



# Amtliche Mitteilungen

## elektronisches Amtsblatt

### der Stadt Grünhain-Beierfeld

August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



|                    |            |               |
|--------------------|------------|---------------|
| Ausgabe 30.07.2026 | 28.07.2026 | Jahrgang 2026 |
|--------------------|------------|---------------|

#### Stadt Grünhain-Beierfeld

2026

|                                                                                                                                                                                                                                             |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                               | 993.200 Euro   |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                               | 1.856.700 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                     | -863.500 Euro  |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -373.700 Euro  |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                              | 0 Euro         |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                              | 198.600 Euro   |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                    | -198.600 Euro  |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.                                                                                                                                                            | -854.587 Euro  |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 Euro

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 Euro

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.100.000 Euro

#### § 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

|                                                                      |             |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 Prozent |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 495 Prozent |
| Gewerbesteuer auf                                                    | 390 Prozent |
| Grundsteuer C                                                        | 0 Prozent   |
| Grundsteuer D                                                        | 0 Prozent   |



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
**der Stadt Grünhain-Beierfeld**  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



|                    |            |               |
|--------------------|------------|---------------|
| Ausgabe 30.07.2026 | 28.07.2026 | Jahrgang 2026 |
|--------------------|------------|---------------|

Stadt Grünhain-Beierfeld

2026

§ 6

**Weitere Festsetzungen:**

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Grünhain-Beierfeld.

Sperrvermerke

Haushaltsmittel für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die durch Fördermittelanteile finanziert werden, dürfen erst nach Vorliegen des entsprechenden Zuwendungsbescheides in Anspruch genommen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Grünhain-Beierfeld, den *29.07.26*

  
Unterschrift Bürgermeister



---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld:** Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter [www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt](http://www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt) als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Ausdrücke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.